

Neue DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu Gratulationen im amtlichen Mitteilungsblatt Markt Wachenroth

Seit vielen Jahren ist es in unserer Gemeinde üblich, die Geburtstage der Altersjubilare zu veröffentlichen. Ein schöner Brauch, an dem wir gerne festhalten würden! Aufgrund der DSGVO werden wir hier jedoch stark eingeschränkt. Es werden daher ab sofort nur noch die Geburtstage (ab 60. Lebensjahr) veröffentlicht, die diese Einwilligungserklärung unterschrieben im Rathaus abgegeben haben.

Standesamtliche Nachrichten (Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle) werden weiterhin veröffentlicht, da hier die Zustimmung bereits im Vorfeld eingeholt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie nachfolgend freiwillig erteilen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag (ab dem 60. Lebensjahr) mit Geburtsdatum, Wohnort und Straße im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth veröffentlicht wird. (Sind mehrere Personen in Ihrem Haushalt betroffen, benötigen wir in der untenstehenden Tabelle die jeweilige Unterschrift.)

	Geb.-Datum	Name, Vorname	Einwilligung/Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Einwohnermeldeamt des Marktes Wachenroth übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Sollten Sie diese Einverständniserklärung **nicht** unterschrieben im Rathaus des Marktes Wachenroth abgeben, wird Ihr Geburtstag **nicht** veröffentlicht.

Wachenroth, 14.09.18
Ihre Gemeindeverwaltung